

Frau
Dipl.-Ing. Frauke Schwerdt
Dr.-Ing. W. Schwerdt Büro für Stadtplanung GbR
Waisenhausdamm 7
38100 Braunschweig

E-Mail: stadtplanung@dr-schwerdt.de

Frau
Dipl.-Ing. Karin Kruse
Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation
Integrierte Entwicklungsplanung
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

E-Mail an karin.kruse@braunschweig.de

03.09.2021

**Stellungnahme zu:
TÖB-Beteiligung - AW116 Alte Gärtnerei Rautheimer Straße und FNP 150. Änderung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Braunschweig nimmt zur oben genannten Planung wie folgt Stellung. Die Stellungnahme wird aufgrund von § 10 f Satz 2 der „Satzung für den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Niedersachsen e.V. (Teil A)“ auch im Namen des BUND Landesverbandes Niedersachsen e.V. abgegeben.

Kreisgruppengeschäftsstelle:
Schunterstraße 17
38106 Braunschweig
Tel. 0531-15599
Internet: <http://braunschweig.bund.net>
E-Mail: info@bund-bs.de

Bankverbindung/Spendenkonto:
BUND KG BS
IBAN: DE 70 250 500 00 000 173 8723
BIC: NOLADE2HXXX

Anzumerken ist, dass in der aktuellen Phase nur geringe Informationen über die geplante Bebauung vorliegen und somit auch nur weitestgehend allgemeine Anmerkungen möglich sind.

Es ist angedacht, in Summe 0,4 ha für Verkehrsflächen (Straßen und Stellflächen) zu versiegeln. Wir möchten bitten zu prüfen, ob sich durch eine veränderte Lage der Gebäudezugänge und eine veränderte Zufahrt zu den Stellplatzflächen (z. B. Unterschied zwischen nördlichem und südlichem Besucherparkplatz im Nutzungsplanbeispiel) die versiegelte Fläche bei vergleichbarer Erschließungswirkung verringern lässt. Des Weiteren sollte natürlich mit dem gleichen Ziel die Anzahl der oberirdischen Stellplatzflächen soweit wie möglich reduziert werden. Auch die Zuwege und Havarieflächen sollten soweit wie möglich mit einem hohen Fugenanteil oder z. B. als Rasenpflaster ausgeführt werden.

Wenn zukünftig die öffentliche Grünfläche durch den geplanten Stadtbahnausbau einer anderen Nutzung zugeführt wird, entfällt ein erheblicher Grünflächenanteil des Plangebietes. Zusätzlich stellt diese Grünfläche einen wesentlichen Puffer zum Straßenraum dar. Über die genaue Breite dieser Fläche sind bisher keine Angaben zu finden.

Um einen adäquaten Grünflächenanteil auch langfristig sicherzustellen, sollte nicht nur die Trasse der Straßenbahn als Grünfläche festgesetzt werden, sondern ein zusätzlicher Bereich. Damit könnte auch das Gewässer, das ggf. naturnäher umgestaltet werden könnte, und der Lebensraum des Teichmolchs erhalten werden. Die angrenzenden Gärten stellen den Landlebensraum sicher.

Untersucht werden sollten zusätzlich das Vorkommen von Libellen und Tag- sowie Nachtfaltern. Aufgrund des ausgeprägten Fledermausvorkommens ist hier mit einem erhöhten Vorkommen zu rechnen.

Bei Umsetzung der Bebauung würden auch Obstbäume entfernt. Diese sollten ersetzt werden, z.B. als anzupflanzende Baumarten in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

Die Zugänge zu den Tiefgaragen lassen vermuten, dass auch große Flächen jenseits der Gebäudegrenzen für die Stellplätze genutzt werden. Eine begrenzte Substratschicht über den Tiefgaragen lässt keine Pflanzung von mittel- bis großkronigen Bäumen zu. Wir möchten bitten, dass für das Baugebiet eine nennenswerte Anzahl an mittel- und großkronigen Bäumen festgesetzt wird und daher auch der Flächenbedarf der Tiefgaragen außerhalb der Gebäudegrenzen auf ein absolutes Minimum begrenzt wird. Denn gerade auch zwischen den Gebäuden können große Bäume einen entscheidenden Beitrag für ein gutes Mikroklima leisten und auch Vögeln und Insekten einen wichtigen Lebensraum bieten.

Diese Baumpflanzungen dürfen nicht auf die öffentliche Grünfläche beschränkt werden – im Nutzungsbeispiel sind gerade in diesem Bereich besonders viele Bäume verortet –, da diese als Vorhaltfläche für die Stadtbahn angedacht ist, sondern sollten explizit auch für das Wohngebiet festgeschrieben werden.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn Vorgaben für die Begrünung von Dachflächen und Fassaden formuliert würden. Diese Maßnahmen werden lobenswerter Weise von der Stadt Braunschweig für den Bestand bereits finanziell gefördert. Spätestens vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, dies bei Neubauten auch festzuschreiben.

Anstelle von Versickerungsflächen (Rigolen) sollte vorgesehen werden, anfallendes Regenwasser zu speichern und für Bewässerung bzw. als Brauchwasser zu nutzen.

Auch Vorgaben zu nachhaltigen energetischen Ausführungen (Photovoltaik, Solarthermie sowie nachhaltige Wärmeversorgung) sollten im Bebauungsplan enthalten sein. Die Flächen z. B. auch über versiegelten Pkw-Stellflächen lassen sich somit zumindest einem sinnvollen Nutzen zuführen. Ziel sollte mindestens ein Null-Energie-Viertel, besser ein Plus-Energie-Viertel sein.

Weiterhin würden wir uns wünschen, wenn es auch Vorgaben zur Anzahl (im Verhältnis zu den zu erwartenden Bewohnern/Wohneinheiten und Besuchern) und Qualität der Fahrradabstellplätze (überdacht, abgeschlossen, in Tiefgaragen, gewisser Anteil der Stellplätze auch ausreichend für Lastenräder oder Fahrradanhänger) im Bebauungsplan gibt.

Mit freundlichen Grüßen

Viviane Riemer